

Godesberg , den 30. Mai 1933

Liebe Freunde,

für diesmal möchte ich mich nur mit einem kurzen Gruß " einschalten" , um die auch in diesem Kreis beliebt gewordene Terminologie zu gebrauchen. Es ist bezeichnend, daß der Inhalt des mündlichen und schriftlichen Gesprächs so ausschließlich das kirchenpolitische Problem geworden ist , wie es das vor kurzem noch nicht oder doch nicht so gewesen ist. Dabei haben augenblicklich nur die prinzipiellen Überlegungen Bestand, während die Situation, auf die sie sich beziehen, sich täglich ändert. Oder ändert sie sich elztlich auch wieder nicht? Denn was ist keine Änderung, wenn heute zu lesen ist, daß die "Deutschen Christen" für 31. Okt. eine Gegenwahl fordern (anderes wird man doch nicht , , , , , (?) verstehen sollen) - einmal gilt die "allgemeine" Wahl als demokratisch-liebrale und mit ihr das ganze Synodalsystem; dann gilt wieder die Autorität und das Führerprinzip. Aber wenn der Gegensatz gegen die synodale Verfassung nicht theologisch begründet ist, dann auch die angegriffene Wahlart wieder gelten. Man kann vielleicht auch fragen, ob sich die "Klare(?)Front" der Deutschen Christen verschiebt, wenn die Rede von einer Reichskirche, der nur Arier angehören, zurücktritt und eine "vermittelnde Linie gesucht werden soll; ob nicht vielmehr die Vermittlung ~~nehmen~~ auch weiter den prinzipiell "vermittelnden" Ansatz (Schrift u. Volkstum) voraussetzt bzw. bestätigt. Der Titel "Vermittlung" läßt sich offenbar recht weit fassen und definiert doch eine "Entscheidung". Und haben Vermittlung und Entscheidung nicht die Gestalt von gratia et natura? Die "Konkretheit", die der Schrift gegeben werden soll, wenn man ihr das Volkstum zuordnet als die "Form" der Erkenntnis, wie sich vielleicht sagen läßt, ist im Ansatz nicht mehr die theologische konkrete Konkretion der Schrift.

Übrigens scheint die im Brief aus Bonn ¹⁾ angezeigte Korrektur der Loccumer Kundgebung doch nicht Erfolg gehabt zu haben?

Für diesmal die besten Grüße!

Georg Eichholz

1) Anspielung auf den Brief v.H.Traub, der wiederum nicht mehr sagen durfte. Doch ist die von Barth mit Hesse vorgenommene Veränderung (bestimmt Präambel Satz 1b "eingeschmuggelt", nach schriftlicher Bestätigung von KBarth.